

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 74 (2003)
Heft: 4

Artikel: Zu den Meldungen über das Knabenheim "auf der Grube",
Niederwangen : Körperstrafen im Heimalltag
Autor: Vogt, Daniel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZU DEN MELDUNGEN ÜBER DAS KNABENHEIM «AUF DER GRUBE», NIEDERWANGEN

Körperstrafen im Heimaltag

Eine amtliche Untersuchung hat ergeben, dass im Knabenheim «Auf der Grube» in Niederwangen BE, Schüler über Jahre körperlich bestraft worden sind.

Die vom bernischen Alt-Ober-richter Ueli Hofer geleitete Untersuchung hat Vorwürfe gegen die ehemalige Heimleitung teilweise erhärtet.

Diese Vorwürfe waren im August 2002 nach einem Brand im Knabenheim bekannt geworden. Ein Bubenfreund hatte sich damals auf dem Weg über die Medien zur Brandstiftung bekannt und die Schliessung des Heims gefordert, da die Knaben *sexuell missbraucht und misshandelt* würden. Darauf meldeten sich ehemalige Schüler mit ähnlich lautenden Vorwürfen. Insgesamt 15 ehemalige Schüler sagten aus, zum Teil körperlich bestraft worden zu sein.

Doch nur einer der als Zeugen befragten ehemaligen Schüler hat Vorwürfe zu sexuellen Übergriffen durch Erwachsene erhoben, begangen durch einen ehemaligen Lehrer, der die Anschuldigungen allerdings bestreitet. Dagegen habe die Untersuchung ergeben, dass sexuelle Handlungen unter Schülern von der früheren Heimleitung tabuisiert worden seien.

Hofer betonte, die Vorwürfe betreffen nicht die jetzige Leitung des Heims. Die ehemalige Heimleitung und der Stiftungsrat seien entsprechenden

Beschwerden zu wenig nachgegangen. Auch die Oberaufsicht der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion sei mangelhaft gewesen.

Doch der Kanton wehrt sich: Der Kanton habe nur die Oberaufsicht darüber, was in den 80 Heimen passiert. Die direkte Aufsicht liege bei den Trägerschaften.

Bereits vor dem Brandfall und der darauf folgenden Untersuchung hat das Heim einen externen Berater für die Organisationsentwicklung beigezogen. Er wird die Heimverantwortlichen bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Leitbilds unterstützen und helfen, Richtlinien mit Handlungsanweisungen – etwa in Zusammenhang mit Gewalt – zu formulieren, die im Bedarfsfall greifbar sind.

Damit das Heim den Anteil des Personals mit Fachausbildung erhöhen kann, hat die GEF Mittel bereitgestellt; bereits wurden Stellen im Erziehungsbereich bewilligt. Weiter fordert die GEF eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen Stiftungsrat und Heimleitung.

Zudem sollen Mitglieder von Heimträgerschaften für ihre Aufgabe geschult werden. Zum Ausarbeiten dieser Lehrgänge arbeitet die GEF mit dem Heimverband Bern von Curaviva zusammen.

Der Kanton prüft zudem von den Heimen eine Anlaufstelle (Ombudsstelle) für die Heimkinder.

Der Knabenheim-Bericht löst Betroffenheit aus, nicht nur bei der Sektion Bern.

Dass die Problematik sowohl berührt als auch kontrovers ist, belegen zahlreiche Reaktion in Leserbriefen vor allem der Berner Medien. Darin wird betont, dass ein grosser Kreis von ehemaligen Gruben-Buben, Insidern, Profis und auch Sponsoren die Qualität des Heimes unter der ehemaligen Heimleitung bestätigen können. Da wird von der anderen Seite her der Vorwurf der unlauteren Behauptungen im «neutralen» Untersuchungsbericht erhoben. Ein ehemaliges Stiftungsratsmitglied zeigt sich empört und entsetzt über den Sensationsjournalismus. «Für mich ist es unbegreiflich, weshalb man von über 300 Ehemaligen nur 14 befragt hat. Gestützt auf deren Aussagen, beurteilt man das Lebenswerk der Bürgis derart vernichtend. Das macht betroffen.»

(Vreni Schneider Hasle-Rüegsau in der Berner Zeitung vom 13. März 2003)

Ein Ehemaliger schreibt in der selben Ausgabe der Berner Zeitung: «Es ist erstaunlich, wieso nur ehemalige Kinder befragt wurden, die – wie sie behaupten – schwer gelitten haben. Ich und andere haben uns am Fernsehen gemeldet, und niemand hat es interessiert, dass es auch sehr viele ehemalige «Gruben»-Kinder gibt, die der Familie Bürgi wie auch dem Lehrer sehr dankbar waren. Ich verbrachte sieben sehr schöne Jahre «Auf der Grube» ... Es gab für jedes Gruben-Kind nach der Schule eine Lehrstelle.»

(Roger Heinzmann, Kirchenthurnen)

Die Fachkonferenz Kinder und Jugendliche CURAVIVA reagiert!

Die Fachkonferenz Kinder und Jugendliche CURAVIVA nahm mit Bedauern von den Anschuldigungen Kenntnis. Eine bedingungslose und unbeeinflusste Aufklärung der Vorfälle durch unvoreingenommene Instanzen erscheint ihr dringend angezeigt. Es ist ihr ein Bedürfnis wieder einmal zu betonen, was eigentlich in den heutigen Institutionen selbstverständlich ist: Gewalt darf nicht als pädagogisches Mittel toleriert, geschweige denn bewusst eingesetzt werden. Alle Bemühungen der Betreuenden müssen darauf hinauslaufen, Gewalt in jeder Erscheinungsform präventiv oder in der aktiven Auseinandersetzung zu vermeiden, sei es zwischen Erziehern und Klienten oder zwischen Klienten unter sich. Klar bleibt, dass Gewaltanwendungen trotzdem nie ganz ausgeschlossen werden können, weshalb die Institutionen neben Präventionskonzepten auch Bewältigungsstrategien entwickeln müssen.

Die Fachkonferenz Kinder und Jugendliche fasst zudem folgende Beschlüsse:

1. Beispiele sollen recherchiert werden, welche Konsequenzen die gesetzgeberische Seite aufgrund solcher Vorfälle gezogen hat, und was diese in den Institutionen ausgelöst und inhaltlich gebracht haben. Die Resultate dieser Recherche sollen in der Fachzeitschrift CURAVIVA publiziert werden.
2. In einem Projekt sollen Empfehlungen zu Präventions- und Bewältigungsstrategien von Gewalt- und Missbrauchsvorfällen in Institutionen erarbeitet werden. Arbeitsgrundlage sollen bereits vorhandene diesbezügliche Konzepte in den Institutionen sein.

Medienmitteilung des Heimverband Bern

Der Heimverband Bern nimmt mit grosser Betroffenheit Kenntnis von den Ergebnissen des amtlichen Untersuchungsberichtes betreffend die Vorwürfe gegen die früheren Verantwortlichen des Schulheims «auf der Grube» in Niederwangen.

Insbesondere erschüttert die Tatsache, dass über Jahre hinweg die Aufsichtsorgane, trotz eingegangener Klagen, ausserstande waren, Missstände zu korrigieren und anerkannte pädagogische Konzepte einzuführen.

Dem Heimverband Bern ist wichtig folgendes festzuhalten:

Die Bernischen Institutionen im Kinder- und Jugendbereich haben sich in den letzten 20 Jahren kontinuierlich den pädagogischen Erkenntnissen im Sinne einer Humanisierung angepasst. Kinder beiderlei Geschlechts werden heute von gutausgebildeten SozialpädagogInnen betreut und begleitet.

Anstelle eines autoritären Erziehungsregimes, werden heute in den Institutionen pädagogisch anerkannte Betreuungsformen für und mit den Kindern gelebt, die für das Wohlbefinden und die Entwicklung dieser Kinder entscheidend sind. Körperstrafen haben als pädagogische Massnahmen keinen Platz mehr und gehören der Vergangenheit an.

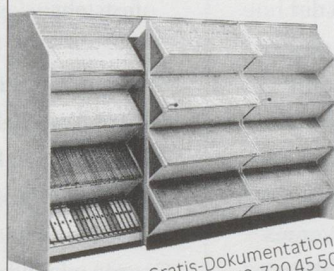
Den Stiftungsräten/Vorständen als wichtigste Kontrollorgane der Institutionen kommt entscheidende Bedeutung zu. Der Heimverband Bern bietet seit Jahren Weiterbildungen für Aufsichtsorgane an, wo diese mit ihren Rechten, Pflichten und Aufgaben vertraut gemacht werden. Diese Weiterbildungen müssen gemeinsam mit der Kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) weitergeführt, intensiviert und erweitert werden.

Die Aufsichtsorgane führen heute in zeitgemässen Institutionen die Heimleitungen mit Zielvereinbarungen und kontrollieren, ob Leitbildern und Konzepten nachgelebt wird. Eine enge Zusammenarbeit mit Eltern und einweisenden Behörden gewährt zudem eine höhere soziale Kontrolle.

Die Institutionen haben sich in den letzten Jahren gewandelt und geöffnet. Die Öffentlichkeit wird ins Heim gebeten (Spielplatz, Turnhalle, Veranstaltungen) und die Kinder und Jugendlichen haben vielfältigen Kontakt ausserhalb der Wohngruppen (Veranstaltungen, Vereine, öffentliche Schule, kirchlicher Unterricht).

TOBRO-Ordnung als Ergänzung zur EDV

Registratur transparent machen!



Die praktischen Alternativen von **TOBRO**:

- Akten immer griffbereit
- Überblick wie auf einer Plan-tafel
- Unkomplizierte Handhabung
- Jederzeit ausbaubar: nach vorn – Gleitregale machen es möglich – in die Höhe und seitlich.

Gratis-Dokumentation
Fax 052 720 45 50

rhyner planen terminieren registrieren

Rhyner AG, 8500 Frauenfeld, Hungerbühlstrasse 22, Telefon 052 720 55 10